



Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Referat 104 – Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr

Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Tel.: 0651-715-0
Fax: 0651-715-17646
Homepage: www.trier-saarburg.de
Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de

Online-Antrag:



Informationsblatt zur Schülerbeförderung im Landkreis Trier-Saarburg

- Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln -

Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Fahrtkostenübernahme haben, stehen Ihnen in der Kreisverwaltung Frau Alexandra Brosche (☎ 0651-715-409, E-Mail: alexandra.brosche@trier-saarburg.de), Frau Angela Schneider (☎ 0651-715-408, E-Mail: angela.schneider@trier-saarburg.de) oder Frau Tanja Thielen ((☎ 0651-715-379), E-Mail: tanja.thielen@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Fragen zur Beförderung selbst beantworten Ihnen die jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen oder der Verkehrsverbund Region Trier (VRT). In der Kreisverwaltung steht Ihnen auch Herr Friedrich Mick (☎ 0651-715-407, E-Mail: friedrich.mick@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Änderungen der Angaben im Fahrtkostenantrag

Jede **Änderung der Angaben im Fahrtkostenantrag** (Schulwechsel, Umzug, Namensänderung usw.) bitten wir unverzüglich uns und der Schule mitzuteilen. In jedem Fall sind die ausgehändigten **Fahrkarten unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben**. Ansonsten werden die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückgefordert.

Verlust oder Beschädigung der ausgehändigten Fahrkarten

Bei Verlust der Fahrkarte gewährt der Landkreis **keinen Ersatz**. Dies gilt auch, wenn die Fahrkarte gestohlen wurde. Allerdings besteht die Möglichkeit, unmittelbar bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eine Ersatzkarte zu bestellen. Gemäß den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) wird ein abhanden gekommener Monatsabschnitt gegen Zahlung einer Gebühr von 20,00 € ersetzt. Beim Verlust mehrerer Monatsabschnitte wird gegen eine Gebühr von 40,00 € einmalig Ersatz gewährt.

Ersatzkarten für Fahrkarten der Verkehrsunternehmen sind von den Eltern bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst zu beantragen.

Die Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT) bitten, die Ausstellung einer Ersatzkarte direkt im SWT Stadtbus-Center Trevis-Passage in Trier (☎ 0651-717273) zu beantragen.

Beschwerden:

Sämtliche Beschwerden zur Schülerbeförderung sind an den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) zu richten, denn dort werden alle Beschwerden gebündelt **und** abgearbeitet.

Die Kontaktdaten lauten: www.vrt-info.de/kontakt

Information Verkehrsverbund Region Trier

In Verbindung zu dem **SchülerMobilTicket Jahr** besteht die Möglichkeit eine Zusatzkarte (SchülerFreizeitTicket) zu erwerben, mit der alle Busse und Bahnen (2. Klasse) im gesamten Verkehrsverbundgebiet) genutzt werden können. Das SchülerFreizeitTicket gilt täglich ab 09:00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen und in den rheinland-pfälzischen Ferien ohne zeitliche Begrenzung. Das Ticket kostet 180,00 € im Jahr. Weitere Fragen hierzu beantwortet Ihnen der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) (☎ 0180 6 131 619; Internet: www.vrt-info.de; E-Mail: kontakt@vrt-info.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung



Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten

Beantragung (durch die Erziehungsberechtigten):

die Fahrkarten werden über die **Webseite** der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) beantragt

- ✓ als Suchbegriff „Schülerbeförderung“ eingeben
- ✓ auf der nächsten Seite „Schüler- und Kitabeförderung“ mit einem Doppelklick anklicken, dann gehen verschiedene Anträge auf,

oder geben Sie folgende Adresse ein:

<https://trier-saarburg.de/schuelerbefoerderung/>

oder nutzen Sie den folgenden QR-Code:



- ✓ den jeweiligen Antrag anklicken und ausfüllen und dann versenden
- ✓ der/die Absender/in erhält eine Mail mit der Bestätigung, dass der Antrag bei uns eingegangen ist

Weitergabe:

- die Fahrkarten werden nach Antragstellung von uns beim Verkehrsträger bestellt und je nach Schuleintritt ggfls. eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt
- wir geben nach Erhalt die Fahrkarten an die Schule, die diese den Schülern gegen Unterschrift aushändigt